

Hessisches Ministerium für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales

Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau der Unternehmen und Verbände
der Telekommunikationsbranche in Hessen



Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

(*) Folgende Unternehmen und Verbände haben sich dem Codex angeschlossen:

- DB broadband GmbH
- Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
- ENTEGA Medianet GmbH
- GGEW AG
- Klenk & Sohn GmbH
- OXG Glasfaser GmbH
- Telekom Deutschland GmbH
- TNG Stadtnetz GmbH
- Vodafone GmbH

Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbuarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

Aspekte des Arbeitsschutzes

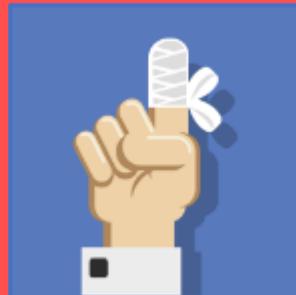
1	Organisation des Bauvorhabens, Verantwortlichkeiten	3
2	Beurteilung der Gefährdungen und Unterweisungen	4
3	Baustelleneinrichtung und Sauberkeit der Baustelle	5
4	Technische Aspekte	6
5	Sicherung im Straßenverkehr (1)	7
5	Sicherung im Straßenverkehr (2)	8
6	Persönliche Schutzausrüstung	9
7	Sozialräume (Pausenräume, Sanitärräume)	10
8	Arbeitszeit	11
9	Impressum, Bildnachweis	12

Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

1 Organisation des Bauvorhabens, Verantwortlichkeiten

So nicht!

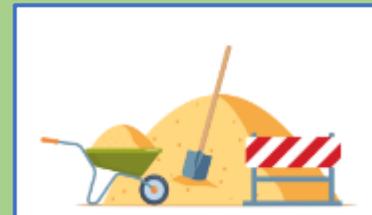


So!



Ein Aufsichtsführender ist vor Ort und spricht deutsch.

Die Erste Hilfe ist organisiert (inkl. benannter Ersthelfer)



Der Verantwortliche für die verkehrsrechtliche Anordnung ist benannt und qualifiziert.

Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbuarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

2 Beurteilung der Gefährdungen und Unterweisungen

So nicht!

Gefährdungsbeurteilung

Datum: 19.06.2024

1. Gefährdungsfaktoren

Arbeitsumgebungsbedingungen	RISIKO
bauliche Gefährdungen	✓
organisatorische Gefährdungen	✓
Arbeitsmittel	✓
Klima	✓
Beleuchtung	✓
Atmosphäre	✓

Mechanische Gefährdungen	RISIKO
bewegte Maschinenteile	✓
Oberflächen	✓
bewegte Transport- / Arbeitsmittel	✓
bewegte / herabfallende Teile	✓
Sturz / Ausrutschen / Stolpern	✓
Absturz	✓

Elektrische Gefährdungen	RISIKO
elektrischer Schlag	✓

Brand- / Explosionsgefahr	RISIKO
brennbare Stoffe	✓
ex. Atmosphäre	✓
Explosivstoffe	✓

Gefahrstoffe	RISIKO
Gefahrstoffe allgemein	✓

Biologische Stoffe	RISIKO
Biologische Stoffe allgemein	✓

Physische Belastung	RISIKO
schwere dynamische Arbeit	X
einseitig dynamische Arbeit	X
Halbtagarbeit	✓
Kombination aus dyn.-stat. Arbeit	X

Psychische Belastung	RISIKO
Arbeitsstätigkeit	X

So!

1. Beurteilung der Gefährdungen

insbesondere

- Gefährdungen durch den Arbeitsablauf
- Gefährdungen durch die Arbeitsumgebung
- Berücksichtigung möglicher Störungen

2. Ableitung von Arbeitsschutzmaßnahmen

insbesondere

- bei der Nutzung von Maschinen
- Warnschutzkleidung und Verkehrssicherung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sozialräume
- Arbeitszeiten

3. Unterweisung der Beschäftigten

insbesondere

- konkrete Informationen
- ausreichende Qualifikationen
- Handlungssicherheit der Beschäftigten

4. Kontrolle der Umsetzung und Wirksamkeit

insbesondere

- Wer kontrolliert was konkret?
- Wie oft und wann?
- Was erfolgt bei erkannten Mängeln?

Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbaurbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

3 Baustelleneinrichtung und Sauberkeit der Baustelle

So nicht!



So!



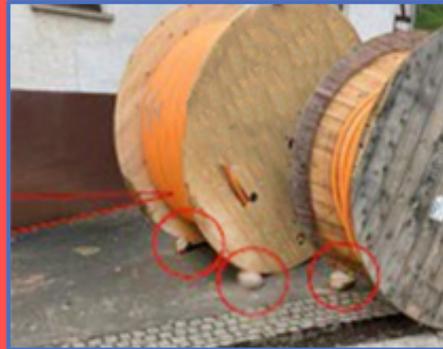
Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbaurbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

4 Technische Aspekte

So nicht!

Fehlende und ungeeignete Geräte und Vorrichtungen



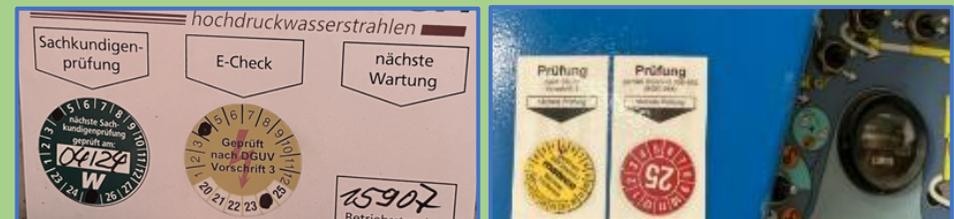
Überschrittene Prüffristen



So!



Geprüfte Maschinen und geeignete Geräte



Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

5 Sicherung im Straßenverkehr (1)

So nicht!



So!



Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

5 Sicherung im Straßenverkehr (2)

So nicht!



So!



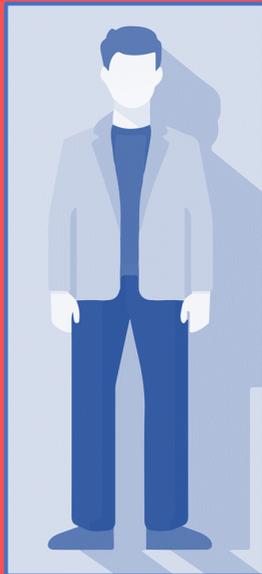
Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbuarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

6 Persönliche Schutzausrüstung

So nicht!

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) fehlt



So!

Arbeitgeber stellt...



Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbaurbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

7 Sozialräume (Pausenräume, Sanitärräume)

So nicht!

Fehlender Pausenraum



Fehlender Sanitärraum

So!



Pausenraum



Mobile Toilette

Arbeitsschutz-Codex für den Breitbandausbau in Hessen

Die von uns (*) verantwortlich beauftragten Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes werden unter folgenden Voraussetzungen für gute Arbeit, Sicherheit und hohe Qualität ausgeführt. Wir erwarten die Erfüllung der folgenden Kriterien von unseren Generalunternehmern und deren Kooperationspartnern und tragen als Auftraggeber Sorge dafür.

8 Arbeitszeit

So nicht!



Arbeiten von frühmorgens bis spätabends.

Arbeiten ohne Pausen.

Unerlaubte Sonn- und Feiertagsbeschäftigung.

So!

In der Regel 8 Stunden, maximal 10 Arbeitsstunden täglich.

Spätestens nach 6 Arbeitsstunden 30 min Pause.

Grundsätzlich ist keine Sonn- und Feiertagsbeschäftigung erlaubt.



9 Impressum

Bildnachweis

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

Unterstützt durch das

Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Taunusstraße 3
65183 Wiesbaden
www.digitales.hessen.de

und das

Breitbandbüro Hessen
Hessen Trade & Invest GmbH
Mainzer Straße 118
65189 Wiesbaden
www.breitbandbuero-hessen.de

Redaktion:

Abteilung III „Arbeit“
Gesamtverantwortlich: Matthias Schmidt

Erstellung:

Dr. Sebastian Schul, Verena Schmitt
Isabel Fritsch Regierungspräsidium Darmstadt
Michèle Wachkamp Regierungspräsidium Gießen
Ralf Baier Regierungspräsidium Kassel

Stand:

Juni 2025

Titelbild:

Leitungen verlegen_keks20034_adobe stock.jpeg

Seite 3

links oben: Visual Generation_adobe stock.jpeg
links Mitte: Finger bandagiert_art-kamchatka_adobe stock.jpeg
links unten: Grafik Bauleiter_NaN0808_adobe stock.jpeg
rechts oben: Bauleiter Endry Creator_adobe Stock.jpeg
rechts Mitte: Erste Hilfe Tasche Leninya_adobe stock.jpeg
rechts unten: Grafik Sandhaufen_Alena_adobe stock.jpeg

Seite 4

links: Abbildung Gefährdungsbeurteilung Regierungspräsidium Gießen/ Felix Cyriax

Seite 5

links oben: Regierungspräsidium Gießen/ Felix Cyriax
links unten: Regierungspräsidium Gießen/ Felix Cyriax
rechts oben: ThomBal_-_AdobeStock.jpeg
rechts unten: Glasfaserkabel auf Kabeltrommeln_Eberhard_Spaeth-AdobeStock.jpeg

Seite 6

links oben: Regierungspräsidium Gießen
links unten: Regierungspräsidium Darmstadt
rechts oben: Kabeltrommel fefufoto_-_AdobeStock.jpeg
rechts unten: Regierungspräsidium Darmstadt

Seite 7

links: Regierungspräsidium Gießen - Regierungspräsidium Darmstadt
rechts: Regierungspräsidium Gießen - Regierungspräsidium Darmstadt

Seite 8

links: Regierungspräsidium Gießen
rechts: Regierungspräsidium Gießen

Seite 9

links: Mitchel_adobe stock.jpeg
rechts: lpajoe_adobe stock.jpeg

Seite 10

links oben: Regierungspräsidium Darmstadt
links Mitte: Regierungspräsidium Gießen
links unten: djdarkflower_adobe stock.jpeg
rechts oben: hydebrink_-_AdobeStock.jpeg
rechts unten: tl6781_adobe stock.jpeg

Seite 11

links: AI for you_adobe stock.jpeg
rechts: beermedia_adobe stock.jpeg

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.